



# K. Peters

Tischlermeister

- Bau + Möbeltischlerei
- Holz-, Holz-Alu, + Kunststoff-Fenster
- Haustüren
- Insektenschutz
- Rollläden/Markisen
- Treppenbau
- Individueller Innenausbau
- Wintergärten
- Terrassenüberdachungen

Karsten Peters - Hoornsfield 2 - 29640 Schneverdingen

Julia und Helge Heino  
Lünzmühlen 4a

29640 Schneverdingen-Lünzen

Telefon: 05193 - 3330  
Fax: 05193 - 7468  
eMail info@tischler-peters.de  
www.tischler-peters.de

Hoornsfield 2  
29640 Schneverdingen

## Abschlagsrechnung 20170052

Holzfenster PaXretro vorgefäلت

Datum : 03.02.2017  
Kundennr. : 13801  
Projektnr. : 20160832  
UstID.: : DE 116357241

Für gelieferte Materialien und Arbeitsleistungen bis zum heutigen Tag, erlaube ich mir, vereinbarungsgemäß, einen 1. Abschlag zu berechnen

Pos.	Text		Gesamt
1			16.000,00
	Nettobetrag	EUR	16.000,00
	19,00 % Mehrwertsteuer	EUR	3.040,00
	Gesamtbetrag	EUR	19.040,00

\*\*\*\*\* Wir bedanken uns für Ihren Auftrag \*\*\*\*\*

Zahlungsbedingungen:  
Zahlbar innerhalb von 6 Tagen nach Rechnungslegung, ohne Abzug.

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder der inländischen öffentlichen Dienststelle)

### Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen

Name und Anschrift des Zuwendenden

Herr Christoph Heino, Lünzmühlen 1, 29640 Schneverdingen

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

120,00 €

- in Buchstaben -

ein hundertzwan zig

Tag der Zuwendung:

20.10.2017

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

kirchlicher Zwecke

verwendet wird.

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen

Ja  Nein

Die Zuwendung wird

- von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet.
- entsprechend den Angaben des Zuwendenden an ..... weitergeleitet, der/dem das Finanzamt ..... StNr. .... mit Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom ..... von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit ist.
- entsprechend den Angaben des Zuwendenden an ..... weitergeleitet, der/dem das Finanzamt ..... StNr. .... mit **Feststellungsbescheid** vom ..... **die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO festgestellt hat.**

Schneverdingen, 23.10.2017  
(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)



#### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

#### Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

# Förderkreis des Rotary-Club Soltau e. V.

c/o Peter Bade, Am Hollbusch 11, 29614 Soltau

Förderkreis des Rotary-Club Soltau e.V.  
c/o Peter Bade, Am Hollbusch 11, 29614 Soltau

Herrn  
Christoph Heino  
Lünzmühlen 1  
29640 Schneverdingen

## Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

**Christoph Heino, Lünzmühlen 1, 29640 Schneverdingen**

Betrag der Zuwendung (in Ziffern)	Betrag in Worten	Tag der Zuwendung:
<b>EURO 130,00</b>	<b>EURO einhundertdreißig</b>	<b>25.07.2017</b>

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Der Förderkreis des Rotary-Club Soltau e. V. ist wegen Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Soltau, Rühberg 16-20, 29614 Soltau, unter der Steuer-Nr. 41/210/00446, vom 03.02.2017 für den letzten Veranlagungszeitraum 2013 bis 2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Nach der Satzung erstrebt der Verein

zum Nutzen des allgemeinen Besten auf materiellem, geistigen oder sittlichem Gebiet

- aa) die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugendpflege und Jugendfürsorge sowie der körperlichen Ertüchtigung des Volkes durch Leibesübungen (Turnen, Spiel, Sport);
- ab) die Förderung der Wissenschaft, Kunst, Religion, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, der Denkmalspflege, Heimatpflege, Heimatkunde;

Bedürftigen Mitbürgern, die unverschuldet in diese Lage geraten und förderungswürdig sind, beruflichen, ausbildungsmäßige und gesundheitliche Förderung zuteil werden zu lassen und einmalige oder laufende Unterstützung zu gewähren;

den vorstehend genannten Vereinszweck auch durch Zuschüsse an als Gemeinnützig anerkannte Einrichtungen und Organisationen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung kirchlicher, mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind: Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Soltau, 11. August 2017  
Förderkreis des Rotary-Club Soltau e.V.

i.A. Bade, Schatzmeister

**Hinweis:** Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

# Förderkreis des Rotary-Club Soltau e. V.

c/o Peter Bade, Am Hollbusch 11, 29614 Soltau

Förderkreis des Rotary-Club Soltau e.V.  
c/o Peter Bade, Am Hollbusch 11, 29614 Soltau

Herrn  
Christoph Heino  
Lünzmühlen 1  
29640 Schneverdingen

## Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

**Christoph Heino, Lünzmühlen 1, 29640 Schneverdingen**

Betrag der Zuwendung (in Ziffern)	Betrag in Worten	Tag der Zuwendung:
<b>EURO 200,00</b>	<b>EURO zweihundert</b>	<b>15.06.2017</b>

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Der Förderkreis des Rotary-Club Soltau e. V. ist wegen Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Soltau, Rühberg 16-20, 29614 Soltau, unter der Steuer-Nr. 41/210/00446, vom 03.02.2017 für den letzten Veranlagungszeitraum 2013 bis 2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Nach der Satzung erstrebt der Verein

zum Nutzen des allgemeinen Besten auf materiellem, geistigen oder sittlichem Gebiet

- aa) die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugendpflege und Jugendfürsorge sowie der körperlichen Ertüchtigung des Volkes durch Leibesübungen (Turnen, Spiel, Sport);
- ab) die Förderung der Wissenschaft, Kunst, Religion, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, der Denkmalspflege, Heimatpflege, Heimatkunde;

Bedürftigen Mitbürgern, die unverschuldet in diese Lage geraten und förderungswürdig sind, beruflichen, ausbildungsmäßige und gesundheitliche Förderung zuteil werden zu lassen und einmalige oder laufende Unterstützung zu gewähren;

den vorstehend genannten Vereinszweck auch durch Zuschüsse an als Gemeinnützig anerkannte Einrichtungen und Organisationen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung kirchlicher, mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind: Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Soltau, 11. August 2017  
Förderkreis des Rotary-Club Soltau e.V.

i.A. Bade, Schatzmeister

**Hinweis:** Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Rotary Deutschland Gemeindienst e.V. Kreuzstraße 34 40210 Düsseldorf

**Bestätigung über Geldzuwendungen / Mitgliedsbeitrag**

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:	E181177974
	1800011434 0000002002
Herr Christoph Heino Lünzmühlen 1 29640 Schneverdingen	

Betrag der Zuwendung in Ziffern	Betrag der Zuwendung in Buchstaben	Tag der Zuwendung
EUR 200,00	***zwei-null-null***	21.12.2017

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Ja  Nein

Wir sind wegen Förderung mildtätiger und kirchlicher Zwecke sowie der Förderung von Wissenschaft und Forschung, der öffentlichen Gesundheitspflege oder der Bekämpfung von Tierseuchen, der Jugend- und der Altenhilfe, von Kunst und Kultur, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen, der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, der Rettung aus Lebensgefahr, des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, des Tierschutzes, der Entwicklungszusammenarbeit, von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz, der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene, der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, des Schutzes von Ehe und Familie, der Kriminalprävention nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Düsseldorf-Mitte, St-Nr. 133/5909/0661 vom 29.05.2017 für den letzten Veranlagungszeitraum 2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der steuerbegünstigten Zwecke (mildtätige und kirchliche Zwecke sowie Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2, Satz 1, Nr. 1, 3-5, 7-20 der Abgabenordnung in der ab 1.1.2007 geltenden Fassung) verwendet wird.

Düsseldorf, den 16.01.2018

Rotary Deutschland Gemeindienst e. V.



Faksimile-Unterschrift

genehmigt durch das Finanzamt Düsseldorf-Mitte mit Schreiben vom 10.01.2003 unter Hinweis auf die Steuer-Nummer 133/5909/0661

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).



Energie eG, Schneverdingen, Verdener Str. 23 - 25, 29640 Schneverdingen

Herrn  
Christoph Heino  
Lünzmühlen 1  
29640 Schneverdingen

Bispingen, 9. August 2017

### Steuerbescheinigung

einer leistenden Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse oder  
eines Personenernehmens

Einzelsteuerbescheinigung

An

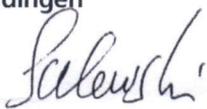
Christoph Heino	Lünzmühlen 1	29640 Schneverdingen
-----------------	--------------	----------------------

wurden laut Beschluss vom 13.06.2017 am 29.06.2017 für 2016 folgende Kapitalerträge gezahlt:

Kapitalerträge im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG	25,00 EUR
Summe der darauf entfallenden Kapitalertragssteuer (25%)	6,25 EUR
Kirchensteuer zur Kapitalertragssteuer	0,56 EUR
Solidaritätszuschlag	0,34 EUR
Auszahlung	17,85 EUR

Energie eG, Schneverdingen

  
Klaus Röhrs

  
Günter Salewski

Versicherungsnummer  
50 050548 H 018, (000-01)



**Deutsche  
Rentenversicherung**

**Bund**

**Hauptverwaltung**

Ruhrstr. 2, 10709 Berlin  
Postanschrift: 10704 Berlin  
Telefon 030 865-90506  
Telefax 030 865-45555  
E-Mail  
drv@drv-bund.de  
Homepage  
www.deutsche-rentenversicherung-  
bund.de

Datum 07.01.2018

Deutsche Rentenversicherung Bund · 10704 Berlin

02 302F F110 8C A007 8F7D  
DV 01.18 0,70 **Deutsche Post**



\*2250\*030967\*12.01.18\*

Herrn  
Christoph Heino  
Lünzmühlen 1  
29640 Schneverdingen

**Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt  
Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2017**

Sehr geehrter Herr Heino,

Sie erhalten hiermit eine Aufstellung über die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung im **Jahr 2017**, die Ihnen beim Ausfüllen Ihrer Einkommensteuererklärung helfen soll. Diese Daten haben wir auch der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) mitgeteilt. Dazu sind wir gesetzlich verpflichtet (§ 22a Einkommensteuergesetz - EStG). Von der ZfA werden die Daten an die zuständige Landesfinanzverwaltung übermittelt.

Anspruch auf Regelaltersrente

mit einem Rentenbeginn am 01.12.2013  
(einzutragen in die Anlage R, Zeile 7)

Rentenbetrag einschließlich Einmalzahlung 2.028,18 EUR  
(einzutragen in die Anlage R, Zeile 5)

im Rentenbetrag enthaltener Rentenanpassungsbetrag 155,94 EUR  
(einzutragen in die Anlage R, Zeile 6)

Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung können steuermindernd geltend gemacht werden. Die entsprechenden Beiträge werden von Ihrem Krankenversicherungsträger an die Finanzbehörde gemeldet.

Der vom Rentenversicherungsträger zur Rente gezahlte Zuschuss zur Krankenversicherung ist steuerrechtlich vom Krankenversicherungsbeitrag abzuziehen. Die Höhe des Zuschusses zur Krankenversicherung haben wir ebenfalls der ZfA zur Weiterleitung an die zuständige Landesfinanzverwaltung mitgeteilt.

Folgende Beträge haben wir als Zuschuss zur Krankenversicherung an die ZfA gemeldet:

Geleisteter Beitragszuschuss zur Krankenversicherung  
von 01.2017 bis 12.2017 148,08 EUR

Seite 02

0000277/1/290-17/1/030969/0001-0001  
20180112\_071317/0030967/2250

Versicherungsnummer  
50 050548 H 018 (000-01)

Datum 07.01.2018  
Seite 02

Gesamtbetrag Zuschuss einzutragen in die Anlage Vorsorgeaufwand,  
Zeile 22 (freiwillig gesetzlich Krankenversicherte) bzw. Zeile 27  
(privat Krankenversicherte).

Für weitere Fragen zu Einzelheiten der Besteuerung wenden Sie sich bitte  
an Ihr Finanzamt.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Rentenversicherung  
Bund





Deutsche Post AG • Niederlassung Renten Service • 13497 Berlin

**P** DV 06 0,70  
PREMIUMADRESS

Deutsche Post



Herrn  
Christoph Heino  
Lünzmühlen 1  
29640 Schneverdingen

Deutsche Rentenversicherung  
Bund

**Absender:**  
Deutsche Post AG  
Niederlassung Renten Service  
Top Tegel Haus B  
Wittestr. 30, 13509 Berlin

Telefon 0180 6 12 45 78  
(20 Ct/Anruf aus dt.  
Festnetz; max 60 Ct aus dt.  
Mobilfunknetzen)  
Telefax 0221-5692-776

[www.rentenservice.de](http://www.rentenservice.de)

**Rentenanpassung zum 01.07.2017  
Ihre Altersrente (970 50 050548 H 018 11)**

Sehr geehrter Herr Heino,

die Leistungen der Deutschen Rentenversicherung werden zum 01.07.2017  
angepasst. Wie sich die Anpassung auf die Höhe Ihrer Rente auswirkt, zeigen  
wir Ihnen in diesem Bescheid.

**Bisherige und neue Beträge im Vergleich**

	Bisheriger Betrag	Betrag ab 01.07.2017
	EUR Ct	EUR Ct
Ihre monatliche Rente beträgt	167,42	170,61
Zuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung	+ 12,22	+ 12,46
Die laufende Zahlung beträgt	179,64	<b>183,07</b>

Der neue Betrag der laufenden Zahlung wird zum 31.07.2017 zum ersten Mal  
ausgezahlt.

Erläuterungen zur Berechnung der neuen Beträge erhalten Sie ab der nächsten  
Seite.

0000 41/ RECLI2.LR29NR01.FLY7 // 230901 15469 30421 1/4

### **Erläuterungen zur Berechnung der neuen Beträge**

#### **- Höhe der Rente**

Der aktuelle Rentenwert steigt um 1,90 % von 30,45 EUR auf 31,03 EUR.  
Durch die Veränderung des aktuellen Rentenwerts verändert sich die Höhe der monatlichen Rente.

#### **- Zuschuss zur Krankenversicherung**

Sie sind freiwillig krankenversichert. Zu Ihrem Beitrag für diese Krankenversicherung erhalten Sie einen Zuschuss von uns. Er berechnet sich nach dem allgemeinen Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung von 14,6 % und der Höhe Ihrer Rente.

Der Zuschuss ändert sich wegen der veränderten Höhe der Rente.

Um die Zuschusshöhe zu bestimmen, werden zunächst 14,6 % Ihrer Rente berechnet. Die Hälfte davon erhalten Sie von uns als Zuschuss.

Falls Sie einen Anspruch auf Beihilfe nach beamtenrechtlichen Vorschriften haben, beachten Sie bitte: Überschreitet der Zuschuss bestimmte Grenzbeträge, können sich Auswirkungen auf Ihren Beihilfeanspruch ergeben. Trifft dies zu, können Sie auf den Zuschuss oder auf Teile des Zuschusses verzichten. Ein Verzicht ist jedoch nur mit Wirkung für die Zukunft möglich. Ob sich die Zahlung des Zuschusses auf Ihren Beihilfeanspruch auswirkt, erfahren Sie bei Ihrer Beihilfestelle.

#### **Berechnung des neuen Zuschusses zur Krankenversicherung**

SVLFG LKK, Hannover

Der allgemeine Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung beträgt 14,6 %.

14,6 % von 170,61 EUR = 24,91 EUR

Davon die Hälfte erhalten Sie von uns als Zuschuss:

24,91 EUR : 2 = 12,46 EUR

#### **Worüber müssen Sie die Deutsche Rentenversicherung rechtzeitig informieren?**

Umstände, die Ihren Anspruch auf Rente oder die Höhe der Rente beeinflussen können, müssen Sie Ihrem Träger der Rentenversicherung umgehend mitteilen. Dies gilt auch für den Zuschuss zur Krankenversicherung. Frühere Hinweise zu Mitteilungspflichten gelten nach wie vor. Bitte beachten Sie daher insbesondere die Hinweise in Ihren Rentenbescheiden.

#### **Hinweise zum Anpassungsbescheid**

##### **- Warum erhalte ich diesen Bescheid?**

Dieser Bescheid ersetzt ab dem 01.07.2017 den zuletzt erteilten Bescheid über die Höhe Ihrer Rente. Sie erhalten diesen Bescheid, weil der aktuelle Rentenwert neu bestimmt wurde. Dies geschieht jährlich zum 01.07. durch eine Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrats.

Dieser Bescheid tritt ab dem 01.07.2017 auch an die Stelle des zuletzt erteilten Bescheids über die Höhe des Zuschusses zur Krankenversicherung.

##### **- Muss ich meine Rente versteuern?**

Ein Teil Ihrer Rente gehört zu Ihrem steuerpflichtigen Einkommen, der verbleibende Betrag ist der steuerfreie Teil der Rente.

Ob Sie für den steuerpflichtigen Teil Ihrer Rente tatsächlich Steuern zahlen müssen, können wir nicht beurteilen. Das kann nur Ihr Finanzamt prüfen. Dort wird Ihre Einkommensteuer festgesetzt, nachdem Sie eine Einkommensteuererklärung abgegeben haben. Mit Fragen zur Steuerpflicht wenden Sie sich daher bitte an Ihr Finanzamt.

Bitte benachrichtigen Sie Ihren Träger der Rentenversicherung, wenn Sie für die Einkommensteuererklärung eine Bescheinigung über die Höhe Ihrer Rente benötigen. Diese wird Ihnen auf Wunsch gern ausgestellt.



Die gezahlten Renten werden jährlich der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen gemeldet. Von dort werden die Daten an die Finanzverwaltungen der einzelnen Bundesländer übermittelt. Zu diesen Meldungen sind die Träger der Rentenversicherung gesetzlich verpflichtet.

Bitte prüfen Sie auf jeden Fall, ob Sie eine Einkommensteuererklärung abgeben müssen.

**- Wenn sich meine Bankverbindung oder meine Adresse ändert - wen muss ich informieren?**

Die Rente wird durch den Renten Service der Deutschen Post AG gezahlt.

Informieren Sie bitte den Renten Service der Deutschen Post AG, wenn sich zum Beispiel Änderungen bei Ihrer Bankverbindung oder Ihrer Anschrift ergeben. Bitte wenden Sie sich auch dorthin, wenn sich Zahlungen ausnahmsweise verzögern. Die Adresse ist:

Deutsche Post AG  
Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin

Bitte geben Sie immer die folgenden Zeichen an:

- für die Altersrente: 970 50 050548 H 018 11

**- Kann ich eine weitere Ausfertigung dieses Bescheids bekommen?**

Es ist leider nicht möglich, eine weitere Ausfertigung dieses Bescheids herzustellen. Falls erforderlich, legen Sie bitte bei anderen Stellen eine Kopie dieses Bescheids vor. Falls Sie den Original-Bescheid abgeben müssen, achten Sie darauf, dass er Ihnen zurückgegeben wird.

**- Was ist die Rechtsgrundlage dieses Bescheids?**

Rechtsgrundlage der Rentenanpassung ist die Rentenwertbestimmungsverordnung 2017.

**- Ich habe noch Fragen zu diesem Bescheid. An wen kann ich mich wenden?**

Wir beraten Sie gern und kostenlos. Antworten auf Ihre Fragen erhalten Sie:

- in den Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung. Vereinbaren Sie dort am besten einen Termin.

- von den ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und Versichertenberatern sowie den Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung.

- direkt von Ihrem Träger der Rentenversicherung.

Anschriften und weitere Informationen finden Sie im Internet unter

[www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de).

Sie können sich auch an die örtlichen Versicherungsämter Ihrer Kommunalverwaltung wenden.

**Ihr Recht**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich Widerspruch erheben. Den Widerspruch richten Sie bitte an die

Deutsche Rentenversicherung Bund  
Ruhstr. 2, Berlin-Wilmersdorf  
(Postanschrift: 10704 Berlin)

Rentenanpassung zum 01.07.2017  
für Christoph Heino  
Ihre Altersrente (970 50 050548 H 018 11)

Sie können diese Stelle auch aufsuchen und Ihren Widerspruch schriftlich aufnehmen lassen.  
Der Widerspruch kann sich nur gegen Sachverhalte richten, die erst mit diesem Bescheid neu  
festgestellt worden sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

0000 417 REDU2.LRCNNR01.FLY // 250901 15465 30422 4/4

#### **Ausweis für Rentnerinnen und Rentner**

Mit diesem Ausweis erhalten Sie von manchen Stellen  
Vergünstigungen, zum Beispiel verbilligte Eintrittskarten.  
Verwenden Sie den Ausweis bitte immer zusammen mit  
einem amtlichen Lichtbildausweis.

Sie können den Ausweis entlang der  
gestrichelten Linien ausschneiden.

#### **Ausweis für Rentnerinnen und Rentner**

Nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

<b>Pensioner's card</b>	Only valid in conjunction with an official photo ID.
<b>Carte de retraité</b>	Valable uniquement sur présentation d'une pièce d'identité valide avec photo.

970 50 050548 H 018 11

Für Christoph Heino

Geburtsdatum 05.05.1948

Gültig ab 01.07.2017. Ausgestellt im Namen der  
Deutschen Rentenversicherung Bund

von der Deutschen Post AG, Niederlassung Renten Service, Frankfurt

Teilnehmer: Heino W., Aeltestes Vers  
Benutzer: Heino

Datum: 16.01.2018

## Umsatzsteuervoranmeldung 10-12/2017 - Datenkorb

Der Antrag wurde eingebracht.

Im Datenkorb werden die in den einzelnen Bereichen (z.B. Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch) erfassten Daten angezeigt.

### Unternehmensdaten

Firmenname	Heino W. Aeltestes Vers
Anschrift	Lünzmühlen 1
PLZ	29640
Ort	SCHNEVERDINGEN
Land	Deutschland
Steuernummer	68 034/1401

### Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch

Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch

Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlage für Lieferungen und sonstige Leistungen (ohne den nachstehend angeführten Eigenverbrauch) einschließlich Anzahlungen (jeweils ohne Umsatzsteuer) - (Kennzahl 000)	2.083,90
--	----------

Steuersätze

Davon sind zu versteuern mit:

20% Normalsteuersatz - (Kennzahl 022)	2.083,90
---------------------------------------	----------

### Vorsteuer

Berechnung der abziehbaren Vorsteuer

Gesamtbetrag der Vorsteuern (ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Beträge) - (Kennzahl 060)	6,26
---	------